



## Merkblatt Verfahren der Promotion und Mündliche Prüfung für die Grade Dr. med. und Dr. med. dent.

(Stand: April 2021)

Vordrucke und Promotionsordnung unter [medfak.uni-koeln.de](http://medfak.uni-koeln.de)

**Medizinische  
Fakultät**

**Promotionsausschuss der  
Medizinischen Fakultät der  
Universität zu Köln**

### 1. Ablauf des Begutachtungsverfahrens

- die/der Dekan\*in bestimmt die/den 1. und 2. Gutachter\*in der Arbeit
- in der Regel ist die/der formale Betreuer\*in nach § 7 der Promotionsordnung (PO) der Arbeit 1. Gutachter\*in
  - die/der Doktorand\*in kann bestimmen, ob die/der formale Betreuer\*in Gutachter\*in sein soll
  - die/der formale Betreuer\*in kann angeben, ob sie/er die Arbeit begutachten möchte
  - falls die/der formale Betreuer\*in kein/-e Gutachter\*in ist, kann von ihr/ihm ein *Votum Informativum* erstellt werden (Anhang 3 der PO)
- beide Gutachter\*innen geben innerhalb von 6 Wochen formalisierte Gutachten ab (Anhang 4 der PO)
- bei der Benotung *summa cum laude* wird ein/-e externe/-r Gutachter\*in bestimmt, die/der die Note bestätigt oder ablehnt
- wenn die Dissertation von beiden Gutachtern angenommen wurde, werden die Dissertationen einmal monatlich den Personen gemäß § 7 Abs. 2 – 3 zu Kenntnis gebracht. Es folgt eine Auslagefrist von 2 Wochen und einer weiteren Einspruchsfrist von einer Woche. Danach kann die mündliche Prüfung abgehalten werden

Prof. Dr. Stephan H. Rosenkranz  
Vorsitzender des  
Promotionsausschusses

Ansprechpartner\*innen:  
Sven Over  
Silke Paul  
[medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de](mailto:medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de)

### 2. Ablauf der Mündlichen Prüfung

- Die Mündliche Prüfung wird vor einer Promotionskommission abgelegt, welche aus drei Mitgliedern besteht
  - in der Regel sind die beiden Gutachter\*innen Prüfer\*innen
  - eine/-r der beiden Prüfer\*innen übernimmt den Vorsitz der Promotionskommission
  - die Prüferinnen\* schlagen aus der Gruppe der promovierten, akademischen Mitarbeiter\*innen eine Besitzer\*in vor, welche die Protokollführung übernimmt
  - in begründeten Ausnahmefällen, kann von einer/-em Gutachter\*in ein/-e Vertreter\*in aus dem eigenen Fachgebiet benannt werden, welche/-r die Prüfung übernimmt (die/der Vertreter\*in muss die in § 4 Abs. 2 der PO genannten Anforderungen erfüllen)

- nachdem die Auslegefrist abgelaufen ist (Mitteilung an die Doktoranden und Doktorandinnen erfolgt durch das Promotionsbüro), setzt sich der Doktorand/die Doktorandin mit den Gutachter\*innen in Kontakt, um mit diesen einen Vorschlag für Datum, Uhrzeit und Ort der Mündlichen Prüfung abzustimmen
- der Vorschlag des Prüfungstermins und die Zusammensetzung der Promotionskommission wird dem Promotionsbüro von der/dem Doktorand\*in mitgeteilt
- die/der Dekan\*in setzt den Termin für die Mündliche Prüfung endgültig fest und das Promotionsbüro lädt die Mitglieder der Promotionskommission und die/den Doktorand\*in zur Prüfung ein
- die Mündliche Prüfung findet in Form einer Disputation statt und besteht aus einem 15 – 20-minütigen Referat und einem anschließenden 15 – 20-minütigem Kolloquium
  - in der Regel erfolgt das Referat in Form einer Powerpointpräsentation der/-s Kandidat\*in

Köln, im März 2021

Prof. Dr. Stephan H. Rosenkranz  
Vorsitzender des Promotionsausschusses